

phfv D–A–CH | FACHVERBAND FÜR PUBLIC-HISTORY-FORSCHUNG

GRUNDORDNUNG

BEITRITTSANTRAG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Zweck

Der phfv dient dem Austausch über alle Formen von Forschung auf dem Feld der Public History. Er verpflichtet sich insbesondere zur Förderung junger Forscherinnen und Forscher auf diesem Gebiet. Er führt Jahrestagungen in wechselnder Verantwortung und an wechselnden Standorten durch. Der phfv vertritt die Interessen von Public-History-Forschung im deutschsprachigen Raum nach außen gegenüber Universitäten und Hochschulen sowie gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit wie der Presse, Forschungsinstitutionen, Stiftungen, staatlichen Verwaltungen und anderen Fachverbänden.

2. Mitgliedschaft

Mitglied im phfv kann jede Person werden, die auf dem Gebiet der Public History forscht und dieser Grundordnung durch Unterschrift zustimmt. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden jährlich über die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den Jahrestagungen und verleiht aktives Wahlrecht in Hinsicht auf Sprecherin / Sprecher, Tagungsort und die Grundordnung.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des phfv findet immer im Rahmen der Jahrestagung statt. In ihrem Rahmen findet ein Austausch über alle Belange des phfv statt sowie die Wahl des nächsten Tagungsortes und damit der nächsten Sprecherin oder Sprecher sowie allfällige Anpassungen der Grundordnung (mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden).

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 8 Wochen vorab durch die aktuelle Sprecherin oder den Sprecher.

4. Sprecherinnen und Sprecher

Jährlich wählt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden eine Sprecherin bzw. einen Sprecher des phfv. Diese Person vertritt den Fachverband nach außen, sie organisiert die kommende Jahrestagung und organisiert die interne Kommunikation. Sie oder er berichtet zum Abschluss ihrer oder seiner Amtszeit der Mitgliederversammlung über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Der Sprecher / die Sprecherin bleibt nach der Amtszeit ein Jahr lang stellvertretender / stellvertretende Sprecherin, um den Wissenstransfer sicher zu stellen.

Zur gezielten Unterstützung der Arbeit des Sprechers / der Sprecherin wählt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für einen Zeitraum von 3 Jahren Beauftragte für die Aufgabenfelder „Pflege der Website“, „Digital-Publikationen“ und „Social-Media-Kommunikation“.

5. Jahrestagungen

Die Jahrestagungen des phfv sind die zentrale Aufgabe. Die Jahrestagungen umfassen grundsätzlich:

- die Mitgliederversammlung
- Plenen zur Diskussion laufender wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten
- eine Keynote einer Forscherin oder eines Forschers, die ein Projekt präsentiert mit herausragender forschungsmethodologischer Qualität
- die Arbeitssprache der Jahrestagungen ist deutsch

6. Kommunikation

Der phfv kommuniziert über eine eigene Website für dauerhafte und über einen Social-Media-Account für aktuelle Informationen.

Der Verband unterhält eine eigene E-Mail-Adresse für die jeweilige Sprecherin oder Sprecher. Nur diese E-Mail-Adresse wird für Verlautbarungen des Verbandes genutzt. E-Mail Adresse: sprecher_in@phfv.org.

BEITRITTSANTRAG

Ich,

Name

Straße

PLZ

Ort

Land

forsche auf dem Gebiet der Public History, stimme dieser Grundordnung zu und bitte um Aufnahme in den phfv, D–A–CH | Forschungsverband für Public-History-Forschung.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail in den Verteiler des phfv übernommen wird. Dieser Verteiler wird ausschließlich verbandsbezogene Nachrichten versenden.

Datum

Unterschrift

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben übersenden an:

Arbeitsbereich Public History, Fakultätszentrum für transdisziplinäre historisch-kulturwissenschaftliche Studien, Universität Wien, Kolingasse 14-16, A-1090 Wien. E-Mail: sprecher_in@phfv.org.